

FB V - SOZIALES

	Seite
Sozialhilfe	70
Bildungs- und Teilhabepaket	73
Asylbewerberleistungsgesetz/ Asylbewerberangelegenheiten	73
Herkunftsländer	77
Sonstige soziale Leistungen	78
Vertriebenenangelegenheiten	78
Rentenangelegenheiten	79
Wohngeld	81
Wohnungsaufsicht	82
Integration	83
Stadtverband für Heimatpflege	86

SOZIALHILFE

Personen, die aufgrund ihres Alters oder einer vollen Erwerbsminderung nicht mehr erwerbsfähig sind, erhalten im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) Leistungen für den Lebensunterhalt vom **Fachbereich Soziales**, soweit sie über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen.

Bei der Hilfestellung wird unterschieden zwischen der Hilfe zum Lebensunterhalt für Leistungsempfänger, die eine befristete volle Erwerbsminderung haben (Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII) und Personen die aufgrund des Alters oder einer vollen Erwerbsminderung auf Dauer (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) bedürftig sind.

Weitere Schwerpunkte der Aufgaben des Fachbereichs Soziales liegen in der Sicherstellung unterschiedlicher Bedarfe außerhalb des notwendigen Lebensunterhalts. Hierzu gehören

- die Gewährung von Krankenhilfe für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz,
- die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Zu den weiteren Leistungen nach dem SGB XII zählen die einmaligen Hilfen, die nicht als laufende Fälle registriert werden.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Hilfe zur Familienplanung (auch für ALG-II-Bezieher)
- Übernahme des Eigenanteils bei kieferorthopädischen Behandlungen (auch für ALG-II-Bezieher)
- Übernahme von Bestattungskosten
- Gewährung von Darlehen wie z. B. Übernahme vor rückständigen Miet-, Heiz- und Stromkosten (auch für erwerbsfähige Personen, wenn keine Leistungen nach dem SGB II gezahlt werden), Mietkaution
- Einmalige Beihilfen (z.B. für die Erstausrüstung einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, erforderliche Umzugskosten)

Hinzugekommen sind ab dem 01.01.2020 Aufgaben durch die Neuregelung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Nunmehr liegt die Bearbeitungszuständigkeit im Fall einer Leistungsgewährung nach dem 3. oder 4. Kap. SGB XII bei dem Herkunftsort vor Aufnahme in der besonderen Wohnform. Stand 31.12.2020 gab es 37 laufende BTHG-Fälle.

Weggefallen ist in 2020 die Zuständigkeit für Hilfe zur häuslichen Pflege für Menschen ohne Anspruch auf Leistungen aus einer Pflegeversicherung und ergänzende Leistungen für die Hilfe zur häuslichen Pflege, wenn die Sachleistungen der Pflegekasse bereits ausgeschöpft sind und ein zusätzlicher Bedarf besteht. Dieser Aufgabenbereich wird nunmehr vom Sozialamt des Kreises Paderborn bearbeitet.

Leistungen nach dem SGB XII					
durchschnittliche monatliche Fallzahlen					
Jahr	Drittes Kapitel	Viertes Kapitel	Fünftes Kapitel	Siebtes Kapitel	Summe
	Hilfe zum Lebensunterhalt (befristete volle Erwerbsminderung)	Grundsicherung	Krankenhilfe	Hilfe zur häuslichen Pflege	
2022	24	294	31	0	349
2021	16	284	13	0	313
2020	12	282	15	0	309
2019	20	280	20	14	334
2018	19	274	21	16	330
2017	27	262	23	27	339
2016	28	238	20	26	312

REGELSÄTZE DER SOZIALHILFE

Die Regelbedarfe werden auf der Grundlage von Sonderauswertungen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt. Für die Ermittlung des Regelbedarfs werden folgende Verbrauchsausgaben der einzelnen Abteilungen der Sonderauswertung für den Regelbedarf berücksichtigt (regelbedarfsrelevant):

- Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)
- Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)
- Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)
- Abteilung 5 (Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände)
- Abteilung 6 (Gesundheitspflege)
- Abteilung 7 (Verkehr)
- Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)
- Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)
- Abteilung 10 (Bildung)
- Abteilung 11 (Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen)
- Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen)

Die Regelbedarfsstufen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Gültig ab	Regelbedarfsstufe 1	Regelbedarfsstufe 2	Regelbedarfsstufe 3	Regelbedarfsstufe 4	Regelbedarfsstufe 5	Regelbedarfsstufe 6
01. 01.2013	382,00	345,00	306,00	289,00	255,00	224,00
01. 01.2014	391,00	353,00	313,00	296,00	261,00	229,00
01. 01.2015	399,00	360,00	320,00	302,00	267,00	234,00
01. 01.2016	404,00	364,00	324,00	306,00	270,00	237,00
01. 01.2017	409,00	368,00	327,00	311,00	291,00	237,00
01. 01.2018	416,00	374,00	332,00	316,00	296,00	240,00
01. 01.2019	424,00	382,00	339,00	322,00	302,00	245,00
01.01.2020	432,00	389,00	345,00	328,00	308,00	250,00
01.01.2021	446,00	401,00	357,00	373,00	309,00	283,00
01.01.2022	449,00	404,00	360,00	376,00	311,00	285,00

Anmerkung:

Leistungen für

Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,

1. Umzugskosten, soweit ein Umzug erforderlich ist
2. Erstausstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie
3. Leistungen für die Bildung und Teilhabe für Kinder (vgl. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket)

sind nicht im Regelsatz enthalten und werden gesondert erbracht.

Nicht unerheblich ist in allen Bereichen der zeitliche Aufwand für Beratungsgespräche gestiegen. Hierbei ging es z.B. um finanzielle, vorrangige Ansprüche gegenüber anderen Leistungsträgern, Trennung vom Lebenspartner oder aber geplante Heimaufnahmen naher Angehöriger. Beratungsgespräche von mehr als einer Stunde sind keine Seltenheit.

LEISTUNGEN NACH DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Das Bildungs- und Teilhabepaket. Mitmachen möglich machen.

Seit dem 01.01.2011 haben Kinder im Alter von 0 bis 25 Jahren aus Familien mit geringem Einkommen einen verbesserten Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Bei der sozialen und kulturellen Teilhabe liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren.

Der Fachbereich Soziales ist, neben den Beziehern von Leistungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz, auch für die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag zuständig.

Leistungskomponenten "Bildung und Teilhabe"					
	2022	2021	2020	2019	2018
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	153	70	69	168	118
Schulbedarfspaket	631	659	612	483	557
Schülerbeförderungskosten	7	13	7	11	8
Lernförderung	68	51	119	103	56
Mittagsverpflegung	611	453	366	323	359
Soziale und kulturelle Teilhabe	98	91	91	93	99
Summe	1.568	1.337	1.264	1.181	1.197

ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Seit dem 01.01.1995 sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Kostenträger für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Stadt Delbrück ist somit zuständig für die Unterbringung, Verpflegung und Finanzierung der ihr zugewiesenen Asylbewerber. Die Gesamtausgaben im Jahr 2022 betragen rund 2.013.277,00 €.

Jahr	Personen	davon	
		Asylbewerber	Rückkehrer
2013	63		
2014	104	87	15
2015	659	636	20
2016	109	90	15
2017	39	19	4
2018	79	75	3
2019	64	60	3
2020	44	30	8
2021	63	49	3
2022	85	84	1

Belegungszahlen der städtischen Unterkünfte

Belegungszahlen in den städtischen Unterkünften	
Jahr	Personen
2013	76
2014	130
2015	628
2016	465
2017	323
11.12.2018	Bei der Übergabe an den FB III waren es insgesamt 299 Personen, davon 198 mit Asylleistungen
31.12.2018	187
2019	177
2020	175
2021	155
2022	317

Nach der Meldung der Bezirksregierung liegt die Stadt Delbrück mit Stand vom 31.12.2022 mit der Aufnahme von Asylbewerbern mit fünf Personen unter der Aufnahmeverpflichtung.

Änderung der Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Bis zum 31.12.2016 hat die Stadt Delbrück eine Pauschale für die Betreuung von Flüchtlingen erhalten. Ab dem 01.01.2017 erfolgt eine personenscharfe Abrechnung. Ab dem 01.01.2021 wird für jeden Asylbewerber, der Leistungen erhält, ein Betrag von monatlich 875,00 € erstattet.

In den nachstehenden Tabellen sind ab 2017 nur noch die Asylbewerber bzw. Personen angeführt, für die auch eine Erstattung gewährt wurde. Für Personen, die länger als drei Monate eine Duldung haben, erfolgt keine Erstattung des Landes mehr.

Dafür hat die Landesregierung NRW im November 2021 eine Ausgleichszahlung für geduldete Personen, denen bis zum 31.12.2020 eine Duldung gem. § 60a Aufenthaltsgesetz in dem Zeitraum 2018 bis 2020 erteilt wurde, in Höhe von insgesamt 242.488,21 Euro gewährt.

Weiterhin wurde eine Einmalpauschale gem. § 4 Abs. 6 FlüAG im Dezember 2021 für geduldete Personen, die nach dem 31.12.2020 vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind, in Höhe von 284.625,00 Euro gezahlt.

Aufgrund der Sonderprüfung der pauschalisierten Landeszuweisungen in 2021 wurde festgestellt, dass in 2017 eine Überzahlung in Höhe von 221.696,00 Euro zu viel gezahlt worden war und an das Land NRW erstattet werden musste.

Vom Land NRW gewährte Leistungspauschalen							
	I/22	I/21	I/20	I/19	I/18	I/17	I/16
Asylbewerber	69	77	123,33	122,33	122,33	383,33	571
Pauschale (€)	181.125,00	200.046,00	320.420,00	317.822,00	294.440,00	995.900,00	709.720,00
	II/22	II/21	II/20	II/19	II/18	II/17	II/16
Asylbewerber	284,33	51,33	89,33	105,67	118,67	275,33	565
Pauschale (€)	746.375,00	133.364,00	232.088,00	274.542,00	290.976,00	715.316,00	1.304.114,00
	III/22	III/21	III/20	III/19	III/18	III/17	III/16
Asylbewerber	124	54	91,67	113,33	114	179	531
Pauschale (€)	325.500,00	140.292,00	238.150,00	294.440,00	296.172,00	465.908,00	1.006.917,00
	IV/22	IV/21	IV/20	IV/19	IV/18	IV/17	IV/16
Asylbewerber	120,33	58,67	92	90,33	122	128,67	466
Pauschale (€)	315.875,00	158.869,00	239.016,00	234.686,00	316.956,00	334.276,00	1.351.439,00
Summe	1.568.875,00	632.571,00	1.029.674,00	1.121.490,00	1.198.544,00	2.511.400,00	4.372.190,00

Entwicklung im Jahr 2022

Auch im Jahr 2022 musste die Stadt Delbrück einen erheblichen Kostenbeitrag für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge aufbringen.

Durchschnittliche Hilfefälle							
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Personen (mit Leistungserstattung)	149,42	60,25	99,08	107,92	119,33	241,67	663
Ausgaben (€)	2.013.277,00	967.445,00	1.206.666,00	1.396.604,00	1.600.168,00	3.167.634,00	4.834.185,00
Anteil Land	1.568.875,00	632.571,00	1.029.674,00	1.131.132,00	1.198.544,00	2.511.400,00	4.372.190,00
Anteil Stadt	444.402,00	334.874,00	176.992,00	265.472,00	401.624,00	656.234,00	461.995,00

Bei den Ausgaben sind die Kosten für Neubauten und Bauunterhaltung durch den Fachbereich VI nicht enthalten.

Unterstützung durch den Bund

Der Bund hat sich an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine beteiligt. Dadurch erhielt die Stadt Delbrück in drei Tranchen insgesamt 576.193,01 Euro.

Situation aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine

Am 03. März 2022 trafen in Delbrück die ersten Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund des Angriffskrieges von Russland ein. Bis zum 31.12.2022 sind insgesamt 496 Geflüchtete in Delbrück aufgenommen worden.

Die Altersstruktur dieser 496 Geflüchteten stellt sich wie folgt dar:

über 65 Jahre	22 Personen
zwischen 27 und 64 Jahre	217 Personen
zwischen 18 und 26 Jahre	56 Personen
zwischen 6 und 17 Jahre	147 Personen
zwischen 0 und 5 Jahre	54 Personen

Hatten die Geflüchteten anfänglich noch Bezugspunkte wie Freunde und Verwandte in Delbrück, konnten sie zumeist in privaten Unterkünften untergebracht werden.

Bereits im April 2022 wurden die Geflüchteten durch die Bezirksregierung Arnsberg den Kommunen zugewiesen. Diese wurden in städtischen Unterkünften aufgenommen, konnten aber vielfach und auch zeitnah in private Wohnungen vermittelt werden.

Bis zu 30 Personen pro Woche wurden so aufgenommen. Dieses bedeutete einen hohen Arbeitsaufwand für die Mitarbeitenden im Fachbereich Soziales. Auch reichten die städtischen Unterkünfte nicht mehr für die Aufnahme der Flüchtlinge aus, so dass im August die Sporthalle Sudhagen und im September die Mehrzweckhalle Schöning zu Sammelunterkünften umfunktioniert und mit bis zu 50 Personen belegt wurden.

Weiterhin wurde die Sporthalle Ostenland als Notquartier ausgestattet. Ebenso wurden weitere Gebäude angekauft oder angemietet.

Stand 31.12.2022 wohnten noch 370 Geflüchtete aus der Ukraine in Delbrück. Die weggezogenen Ukrainerinnen und Ukrainer sind entweder in andere Kommunen oder zurück in die Ukraine gegangen.

HERKUNFTSLÄNDER

Übersicht über die Herkunftsländer der im Laufe des Jahres betreuten Asylbewerber (ab 2012 Stichtag zum 31.12. eines Jahres)								
Land	2016	2017		2018	2019	2020	2021	2022
		*Bew.	**anerk.					
Afghanistan	60	59	26	34	20	15	6	25
Ägypten	2	1	1	0	0	0	0	0
Albanien	21	5	0	1	1	1	0	0
Algerien	6	3	0	0	2	0	0	0
Angola	3	1	0	1	1	1	1	2
Armenien	14	5	0	7	7	5	5	0
Aserbaidshan	17	5	0	13	17	10	6	10
Äthiopien	0	0	0	0	1	0	0	0
Bangladesch	9	5	0	2	1	0	0	0
Bosnien-Herzowina	5	1	0	1	0	0	0	0
Burma	0	0	0	1	0	1	0	0
China	4	4	0	5	2	3	1	1
Eritrea	11	13	8	3	2	4	2	2
Georgien	1	1	0	4	1	5	5	5
Ghana	3	2	0	1	2	1	1	0
Guinea	18	17	0	17	11	10	8	9
Indien	6	6	0	4	1	1	2	1
Irak	38	32	20	38	32	37	50	58
Iran	16	13	4	10	10	12	13	11
Kongo	0	0	0	0	0	0	0	0
Kosovo	8	0	0	1	0	1	0	0
Libanon	6	5	0	5	6	5	10	14
Lybien	0	0	0	0	0	1	1	1
Mali	2	0	0	0	0	0	0	0
Marokko	10	3	0	2	0	1	1	1
Mazedonien	0	0	0	0	0	0	0	0
Mongolei	6	6	0	1	0	0	0	4
Montenegro	0	0	0	0	0	0	0	0
Myanmar	0	0	0	0	1	1	2	0
Nigeria	13	7	2	12	13	11	6	7
Pakistan	7	4	1	4	6	6	9	9
Rußland	5	7	0	11	6	6	6	1
Serbien	18	11	0	5	10	9	0	0
Somalia	4	3	2	0	0	0	0	1
Sri Lanka	4	0	0	7	7	0	0	0
Syrien	98	91	90	12	10	9	12	16
Tadschikistan	3	3	0	1	1	1	1	0
Tansania	0	0	0	0	0	0	0	0
Tunesien	0	0	0	0	1	0	0	0
Türkei	9	9	0	13	13	15	4	19
Ukraine	0	0	0	0	0	3	3	105
ungeklärt	1	1	0	1	4	0	0	0
Vietnam	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	428	323	154	217	189	175	155	302

*Bew. = Bewohner in den städtischen Unterkünften

**Anerk. = Davon anerkannte Asylbewerber

SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN

Sammlung für das Müttergenesungswerk							
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€	€	€
Sammelergebnis	0,00	0,00	146,00	304,00	317,00	356,50	218,00

LEISTUNGEN FÜR SEHBEHINDERTE, BLINDE UND GEHÖRLOSE

Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose erhalten, unabhängig von ihrer persönlichen Situation, einen finanziellen Ausgleich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, um behinderungsbedingte Mehraufwendungen abzudecken.

Es ergab sich folgendes Antragsaufkommen:

Sammlung für das Müttergenesungswerk							
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€	€	€
Sammelergebnis	0,00	0,00	146,00	304,00	317,00	356,50	218,00

VERTRIEBENENANGELEGENHEITEN

Nachdem in den Jahren 2010 bis 2013 keine Spätaussiedler mehr aufgenommen wurden, erfolgen seit 2014 wieder Zuweisungen.

Zuweisung von Spätaussiedlern				
Jahr	2022	2021	2020	2019
Personen	0	11	6	1

BERATUNGSSTELLEN DER AWO IN DELBRÜCK

Die Beratungsstellen der AWO in Delbrück unterstützen bildungs- und teilhabeberechtigte Familien, sowie Migranten*innen der Stadt in allen Belangen des täglichen Lebens, damit eine gelungene Integration in der Stadt Delbrück ermöglicht wird.

Der AWO Kreisverband Paderborn e.V. bietet Am Pastorsbusch folgende Beratungsdienste an: Jugendmigrationsdienst, Flüchtlingsberatung, Migrationsberatung, „MIA“ (Migranten in Ausbildung) und Coaching im Projekt „Durchstarten klappt“. Durch eine Vielzahl an Beratungsangeboten die vor Ort zu finden sind, entsteht eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit von denen die Ratsuchenden sehr profitieren, da sie eine bestmögliche Unterstützung in ihrem individuellen Hilfebedarf erhalten. Zwei geringfügig Beschäftigte beraten und begleiten zudem bei der Wohnungssuche und bei der Vermittlung in Arbeit.

Der offene Treff dient als niederschwelliges Angebot. Es soll den Besuchern ermöglichen die Ausstattung wie PC's, Drucker usw. zu nutzen. Zudem wird zwei jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Einblick in den sozialen Bereich in Form eines Bundesfreiwilligen Dienst ermöglicht. In der Einrichtung haben die Bundesfreiwilligendienstler die Aufgabe des Lotsen. Sie empfangen die Ratsuchenden an der Tür und verweisen auf die Berater*innen. Bei Terminwünschen erfragen sie die nötigen Informationen um den richtigen Ansprechpartner zu ermitteln. Dadurch wird ein schneller und reibungsloser Ablauf für alle Beteiligten gewährleistet.

Im Jahr 2022 wurden über 5600 Beratungen, sowie unterschiedliche Projekte durchgeführt. Unter anderem wurde in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Delbrück der Tag gegen Rassismus, ein Frauenfahrradtraining, 2 Fahrten für Ukrainier*innen angeboten. Auch konnten das traditionelle Stadtteilstfest, eine Fahrt in den Zoo für Familien mit Migrationshintergrund und die Weltreise für Kinder der 4. Klassen in und um Delbrück wieder stattfinden.

RENTENANGELEGENHEITEN

Leider mussten Corona bedingt die bewährten Rentensprechtage auch in 2022 ausfallen.

Dennoch wurden im Bereich der hiesigen Rentenversicherungsstelle im Jahr 2022 insgesamt 588 Rentenanträge aufgenommen. Zusätzlich wurden 715 unverbindliche Auskünfte erteilt.

Die Anträge verteilen sich wie folgt:

Anträge auf Kontenklärung							
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gesamt	39	53	82	77	59	61	43
Männer	11	19	40	21	17	18	15
Frauen	28	34	42	56	42	43	28
einschl. FRG-Klärung	0	0	0	0	0	0	0

Anträge auf Feststellung von Kindererziehungszeiten/ Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung							
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gesamt	36	61	61	92	60	78	50
Männer	1	5	5	5	1	2	0
Frauen	35	56	56	87	59	76	50

Übersicht der Versichertenrenten nach Leistungsarten							
Versichertenrenten Männer und Frauen	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gesamt	233	217	208	236	258	207	174
Renten wegen Erwerbsminderung							
Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	31	37	51	68	85	47	42
Renten wegen Alters							
davon ab 60 mit Schwerbehinderung	8	7	3	7	6	3	9
mit 63 Jahre	67	54	54	48	52	74	50
Regelaltersrente	91	93	65	97	103	83	70
mit 63 und Abschlägen	36	26	35	16	12	0	0
mit 60 Jahren - Frauen	0	0	0	0	0	0	3

Hinterbliebenenrenten nach Leistungsarten							
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gesamt	114	112	123	126	84	79	112
Witwenrenten	75	70	65	90	53	45	61
Witwerrenten	30	32	48	24	25	20	26
Waisen-/Halbwaisenrenten	9	9	10	11	6	14	24
Vollwaisenrenten	0	1	0	1	0	0	1

sonstige Renten (Zuschuss Krankenversicherung, Sterbequartalsvorschuss, freiwillige Beitragszahlungen, etc.)							
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gesamt	166	196	190	204	212	171	116

Rentenanträge gesamt							
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gesamt	588	632	664	740	673	596	495

allgemeine Auskünfte							
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gesamt	715	801	770	1040	799	472	439

WOHNGELD

Im Jahr 2022 wurden 370 Berechnungen vorgenommen. Im Vorjahr waren es 384 Berechnungen.

Die Aufwendungen für Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss haben sich dadurch ebenfalls erhöht. Im Jahr 2021 betragen die Ausgaben 606.988,97 €, im Jahr 2022 waren es 694.810,30 €.

Dabei kam es im Einzelfall zu monatlichen Auszahlungen in Höhe von 10,00 € bis zu 1.309,00 €. Der Anspruch richtet sich nach der Höhe der Miete oder Belastung für das Haus, nach dem Einkommen der Haushaltsangehörigen und nach der zu berücksichtigenden Personenzahl, die im Haushalt lebt.

Der Anteil der Lastenzuschüsse, also Wohngeld für Eigentümer, betrug im Jahr 2022 rund 18,38 %. Im Jahr 2021 waren es 24,22 %.

Jahr	gesamte Berechnungen	davon Miet-zuschuss	davon Lasten-zuschuss	Wohngeldbewilligungen			gesamte Minderungen/ Zahlungsrückstände (mit Berichtigungen)	gezahlte Beträge €
				gesamt *)	LZ	MZ		
2022	370	302	68	334	66	268	49 7.707,00 €	694.810,30 €
2021	384	291	93	351	88	263	37 2.055,00 €	606.988,97 €
2020	329	261	68	286	61	225	28 5.740,03 €	553.962,00 €
2019	264	203	61	185	45	140	20 4.106,00 €	372.728,00 €
2018	286	225	61	255	54	201	33 4.412,50 €	429.934,00 €
2017	294	218	76	265	66	199	31 4.314,50 €	429.669,00 €
2016	360	275	85	317	76	241	36 11.844,77 €	484.246,36 €
2015	322	228	94	288	85	203	28 11.033,01 €	349.299,70 €
2014	377	296	81	342	74	268	40 15.768,11 €	403.811,16 €
*) Rest = Ablehnungen								
niedrigste Wohngeldzahlung 2022				=	10,00 €/mtl.			
höchste Wohngeldzahlung 2022				=	1309,00 €/mtl.			

WOHNUNGSAUFSICHT

1. Wohnberechtigungsbescheinigungen

Voraussetzung für den Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung (Sozialwohnung) ist ein Wohnberechtigungsschein. Die Erteilung einer solchen Bescheinigung ist an individuelle Einkommensgrenzen gebunden.

Für 2022 wurden 29 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

2. Zinssenkungsbescheinigungen

Wohnungsinhaber können eine Senkung der Mehrbelastung aus der Verzinsung (Erhöhung der Darlehnszinsen) durch einen Zinssenkungsantrag erwirken. Maßgebend sind auch hier die Einkommensgrenzen.

Für 2022 wurden 10 Zinssenkungsbescheinigungen ausgestellt.

3. Bestätigungen über den Endtermin der Eigenschaft "öffentlich gefördert"

Wohnungsinhaber, die Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gebaut haben, bekommen nach Rückzahlung der öffentlichen Mittel eine Bestätigung über den Endtermin der Eigenschaft "öffentlich gefördert".

Für 2022 wurden 12 Bestätigungen ausgestellt.

4. Anträge auf Sozialwohnungen

Wohnungssuchende können einen Antrag auf eine kostengünstige Wohnung stellen, egal ob öffentlich oder privat finanziert.

Ende 2022 waren 76 wohnungssuchende Haushalte gemeldet. 2021 waren es demgegenüber 72 Haushalte.

Der Personenkreis der Wohnungssuchenden setzt sich wie folgt zusammen.

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	Anzahl Personen
Einzelpersonen	25	25
2-Personen	23	46
3-Personen	6	18
4-Personen	9	36
5-Personen	13	65
6-Personen	0	0
Summe	76	190

Neben den 25 Alleinstehenden suchen demnach 47 Familien mit 165 Personen eine Wohnung in Delbrück.

Die Personen in den Obdachlosenunterkünften sowie die ausstehenden Zuweisungen mit Wohnsitzauflage sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

5. Kontrollierte Sozialwohnungen

Der Fachbereich Soziales überprüft die öffentlich geförderten Wohnungen regelmäßig auf die Einhaltung der Belegungs- und Mietpreisbindungen. Zusätzlich werden u.a. mögliche bauliche Veränderungen, Zweckentfremdungen und Untervermietungen kontrolliert.

Zum Stichtag 31.12.2022 gab es 244 kontrollpflichtige Wohnungen auf dem Gebiet der Stadt Delbrück. Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 24 örtliche Kontrollen durchgeführt, die zu keinen Beanstandungen geführt haben. Im Jahr 21 waren es noch 244 Wohnungen und 27 Kontrollen.

Bericht aus dem Bereich Integration für das Jahr 2022

Das Jahr 2022 war mit dem Beginn des Ukraine Krieges ein sehr ereignisreiches Jahr. Insgesamt hat die Stadt Delbrück 496 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Aus diesem Grund war ein großer Teil der Integrationsarbeit die intensive Betreuung der ukrainischen Geflüchteten. Diese Betreuung bestand im Wesentlichen darin, den Ukrainerinnen und Ukrainern nach dem Ankommen Hilfestellung nach Bedarf zu leisten. Es war zunächst einmal überhaupt zu prüfen, welche Hilfen benötigt wurden und wo diese gegeben werden konnten. Weiterhin war die vor Ort Betreuung in den Unterkünften ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Mindestens ein bis zwei Mal pro Woche, war die Integrationsbeauftragte vor Ort in allen Sammelunterkünften. Auch die Aufklärung über eine in Deutschland bestehende Schulpflicht war Teil des Aufgabenbereiches, mit anschließender Schulanmeldung.

Sprachkurseangebote:

Gemeinsam mit der VHS konnten in 2022 zwei A1 Sprachkurse durchführen, die im Sommer ihre Prüfung abgelegt haben. Zudem sind im Herbst 2022 ein weiterer A1 Kurs, sowie ein A2 Kurs gestartet. Diese Kurse finden in Delbrück- Mitte statt. Die Prüfungen hierzu finden im Frühjahr 2023 statt. Weiterhin wurde ein A1- Kurs in Sudhagen ins Leben gerufen. Diesen besuchen hauptsächlich Geflüchtete, die in der Turnhalle in Sudhagen leben. Auch nach dem Umzug (aus der Turnhalle in eine Wohnung) besuchen sie weiterhin den Kurs. Je nach Fortkommen des Kurses ist eine A1- Prüfung am Ende möglich. Durch das Angebot einer Ehrenamtlichen wurde ein niedrigschwelliger Sprachkurs ins Leben gerufen. Dieser wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ebenfalls rege besucht.

Projekt „Familienassistenz“

Auch in 2022 wurde das Projekt „Familienassistenz“ fortgeführt. Dieses von der Pahl-Familienstiftung finanzierte Projekt unterstützt und betreut Familien praxisnah im Alltag. Die Familienassistentinnen stärken diese durch Hilfe zur Selbsthilfe, schaffen Strukturen, fördern Talente, gestalten Tagesabläufe, fördern Kontakte und begleiten die Familien. Aufgabe der Integrationsbeauftragten bei diesem Projekt ist die Organisation und Koordinierung der Familienassistentinnen und der Familien, sowie der Planung der regelmäßigen Treffen, des Austauschs und der Unterstützung der Familienassistentinnen.

Tag gegen Rassismus: „Ich sage nein zu Rassismus“

Zum Tag gegen Rassismus wurde, wie in den vergangenen Jahren, ein Gemeinschaftsprojekt mit der AWO durchgeführt. Thema der internationalen Woche gegen Rassismus war „Haltung zeigen“. Da das Infektionsgeschehen zur Coronalage zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar war, haben die AWO und die Integrationsbeauftragte ein Projekt im Außenbereich geplant. Es wurden Regenschirme mit dem Slogan „Ich sage nein zu Rassismus“ bedruckt. Diese wurden in der Innenstadt verteilt. Die Menschen, die dort vorbeikamen, wurden direkt von den Mitarbeiterinnen der AWO und der Integrationsbeauftragten angesprochen mit der Frage: „Wissen Sie, was heute für ein Tag ist?“ Aus dieser Einstiegsfrage sind eindrucksvolle Gespräche entstanden.

Fahrt in die Zoom- Erlebniswelt nach Gelsenkirchen

Am 27.05.2022 hat die Integrationsbeauftragte eine Fahrt in die ZOOM Erlebniswelt organisiert. Die Ausflugsfahrt hat sich speziell an ukrainische Geflüchtete gerichtet. Die Ratsmitglieder der Stadt Delbrück sammelten 1180 € und unterstützten damit die Fahrt. Gestartet wurde in Delbrück am Wiemenkamp. Als sich alle pünktlich eingefunden haben, setzte sich der Bus in Richtung Gelsenkirchen in Bewegung. Nach einem schönen Tag mit unbeschwerten Stunden kehrte die Gruppe am Abend nach Delbrück zurück.

Gesundheitswerkstatt 55+: Fahrradsicherheitstraining für Ukrainerinnen und Ukrainer

Am 11.05.2022 hat die Gesunde Kommune des KreisSportBundes Paderborn zu einer Gesundheitswerkstatt eingeladen. Thema der Veranstaltung war „Gesundheitsförderung ohne Grenzen“. Aus dieser Gesundheitswerkstatt ist die Idee entstanden ein Fahrradsicherheitstraining anzubieten. Geflüchtete, speziell Frauen sind häufig unsicher im Straßenverkehr. Um dem entgegenzuwirken hat die Kreispolizeibehörde Paderborn zwei Fahrradsicherheitstrainingstage angeboten. Ein Angebot richtete sich speziell an geflüchtete Frauen, eines an ukrainische Geflüchtete. Das ukrainische Fahrradsicherheitstraining wurde von einer Dolmetscherin übersetzt und begleitet.

Inhalt des Trainings waren Verkehrsregeln und besondere Gefährdungen im Straßenverkehr. Im Anschluss gab es einen Parcours, der beliebig häufig wiederholt werden durfte.

Fahrt in den Safari- Park nach Stukenbrock

Eine Gruppe von 44 Kindern und Erwachsenen erkundeten am 08. August, den Safaripark in Schloß Holte-Stukenbrock. Fasziniert von den vielen wilden Tieren, standen auch die zahlreichen Fahrgeschäfte gerade bei den Jüngeren der Gruppe hoch im Kurs. Die Fahrt wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), gefördert.

Fahrt in das Freilichtmuseum nach Detmold

Geschichte erleben: Diese Möglichkeit bot sich Geflüchteten aus der Ukraine dank einer Förderung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) am 09. August, im Freilichtmuseum Detmold. 26 Erwachsenen, davon zwei Betreuer und zwei Dolmetscher, sowie 25 Kinder nahmen an der Fahrt teil. Diese Fahrt wurde ebenfalls von der Integrationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der AWO organisiert.

Bei freiem Eintritt tauchten die Reisegäste besonders in die Geschichte des Paderborner Dorfes ein. Die sehr übersichtlichen Wegweiser im Freilichtmuseum boten eine gute Orientierung, auch für nicht ortskundige. Die Dolmetscher hatten an diesem Ausflugstag viel zu tun, denn aufgrund des hohen Interesses standen viele Übersetzungen an, wie: Die Tafeln vor den Häusern, Fragen zum Valepagenhof und vieles mehr.

Fahrt zum Ketteler Hof

Gemeinsam mit dem Jugendtreff Delbrück hat die Integrationsbeauftragte eine Fahrt zum Ketteler Hof organisiert. Der Ketteler Hof ist ein Mitmach- Erlebnispark in Haltern am See. Mit 48 Personen ging es am Morgen Richtung Haltern und am Abend waren alle erschöpft aber glücklich wieder zu Hause.

Begegnungscafé – Zusammenarbeit mit dem DRK

Neu in Deutschland und vor allem in unserer ländlichen Region angekommen stehen viele Geflüchtete vor ganz alltäglichen Problemen: Wie komme ich dem Bus in die Stadt? Wie melde ich meine Kinder für die Schule an? Wo kann ich zum Arzt gehen? Zusätzlich fällt aufgrund der großen Distanzen und der fehlenden

Mobilität der direkte Austausch schwer. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit einer in Psychologie ausgebildeten Ukrainerin das Begegnungscafé gegründet. Die Bewältigung von Traumata und das Vernetzen stehen im Vordergrund.

Um Integration zu erleichtern, wurden interkulturelle Angebote geschaffen, die speziell für Kinder, Jugendliche und Familien gedacht sind. Diese sind möglichst niederschwellig, barrierefrei und ansprechend gestaltet, wie beispielsweise Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten. Das Projekt startete am 01.04.2022 und war zunächst bis zum 31.03.2023 terminiert. Das Projekt wird über den Zeitraum hinaus fortgeführt.

„Mut zur Sprache“- Gemeinschaftsprojekt mit der AWO und der kath. KiTa St. Johannes Baptist

In Zusammenarbeit mit der AWO und der KiTa St. Johannes Baptist und der Integrationsbeauftragten wurde im Jahr 2022 das Projekt „Mut zur Sprache“ auf den Weg gebracht. Die Ausarbeitung der Projektidee, sowie die Finanzierung durch die Gemeindekonferenz wurde durch die Integrationsbeauftragte in die Wege geleitet.

Reintegration: Freiwillige Reiserückführung mit IOM (Beratung und Antragsstellung)

Im Jahr 2022 ist niemand freiwillig in sein Herkunftsland zurückgereist. Auch haben keine Beratungen stattgefunden.

Mitarbeit im Arbeitskreis Integration:

Projekte:

- Stadtführung in ukrainischer Sprache am 28.05.2022 und am 11.06.2022
- Weltreise

Ausblick und Planung für das Jahr 2023:

Zusammenarbeit und Kooperationen, die aus 2022 fortgeführt werden sollen:

- AWO
- Kreissportbund Paderborn
- Case Management

Kooperationen, die neu starten:

- Zusammenarbeit mit der Caritas

Projekte:

- niedrigschwelliges Osterferienprogramm
- Workshop am Tag gegen Rassismus (an der Gesamtschule Delbrück)
- Interkulturelle Stadtführung (am Vormittag des Stadtteilstestes)
- o Tag der offenen Kirchen (zum Abbau von Vorurteilen gegenüber anderen Religionen)
- Sprachkurse
- Familienassistenz (Begleitung und Durchführung eines Workshops)
- Begleitung des Projektes: „Mut zur Sprache“
- etc.

BERICHT VOM STADTVERBAND FÜR HEIMATPFLEGE

Der Stadtverband übernimmt als kommunaler Beschäftigungsträger Aufgaben der Beschäftigungsförderung langzeitarbeitsloser Leistungsempfänger in der Stadt Delbrück und den umliegenden Gemeinden in Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Paderborn. Ziel ist es, die berufliche und soziale Eingliederung arbeitsloser Menschen durch Heranführung an den Arbeitsmarkt, die Feststellung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und gegebenenfalls die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung allgemein zu fördern. Die Angebote des Stadtverbandes wurden vor diesem Hintergrund im Laufe der Jahre immer weiterentwickelt.

In 2022 wurde eine Beschäftigungsmaßnahme mit den Schwerpunkten Werkstatt, Römerlager, Barfußpfad und Sozialkaufhaus durchgeführt. Ebenso wurde das Füllhorn durch die täglichen Abholungen der Lebensmittelspenden unterstützt. Im Römerlager wurden hauptsächlich Arbeiten in der Grünpflege getätigt, aber auch kleinere Holzerhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Durch äußere Umstände, die heißen, trockenen Sommer der vergangenen Jahre und durch Borkenkäferbefall waren im Frühjahr große Sturmschäden durch umgestürzte Bäume im Barfußpfad entstanden. Der Barfußpfad war nicht mehr zugänglich, die Reste sind zurück gebaut worden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war. In der Werkstatt fand das Projekt aus „Alt mach Neu“ statt, wo aus Restwerkstoffen neue, kleine Holzarbeiten entstanden. Auch wurden im kleineren Rahmen Möbelrecycling von gespendeten Möbeln für das Sozialkaufhaus durchgeführt. Insgesamt haben 36 Personen an dieser Maßnahme teilgenommen.

Es wurden 2 Personen die Möglichkeit geboten, eine sozialversicherungspflichtige, Arbeit beim Stadtverband aufzunehmen. Diese zunächst befristeten Arbeitsstellen werden vom Jobcenter gefördert.

Eine Person leistete die vom Gericht angeordneten Sozialstunden beim Stadtverband ab.

Den Asylbewerbern werden beim Stadtverband im Rahmen von gemeinnützigen Tätigkeiten eine Beschäftigung angeboten. So wurden unterstützende Arbeiten für Schulen und Kindergärten ausgeführt, wie z.B. das Streichen von Spielgeräten, Gartenhäuschen und Bänken im Außenbereich, Umräumen von Möbeln, Möbeltransportfahrten sowie zahlreiche Müllfahrten und Ein- und Ausräumarbeiten für die Grundreinigung. Des Weiteren wurde die DEMAG mit Transportfahrten und Auf- und Abbau von Tischen und Sitzgelegenheiten für verschiedene Stadtfeste unterstützt. Bushaltesthäuschen wurden gestrichen. Der Arbeitseinsatz von Asylbewerbern wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt. Durchschnittlich waren 2 Asylbewerber 2022 beim Stadtverband tätig.

Größere Projekte waren das Bauen von Markthütten. Weiterhin wurden die Hausmeister der Stadt Delbrück, die für die Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte zuständig sind, unterstützt. Sei es beim Einrichten oder Ausräumen der Räumlichkeiten, Umzüge, Müllentsorgungsfahrten sowie auch die Pflege vieler Außenanlagen der Unterkünfte. Ein größerer Einsatz war die Mithilfe beim Einrichten der Turnhallen für die vielen ukrainischen Flüchtlinge.

Das Projekt Familienassistenz, in Verbindung mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Delbrück und der Leiterin des Fachbereich Soziales, wurde auch im Jahr 2022 fortgeführt.